

Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 Gewerbegebiet Wildeshäuser Str.
Bebauungsplan Nr. 87 Gewerbegebiet Wildeshäuser Str.

Gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Visbek und hier insbesondere gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 38, Gewerbegebiet Wildeshäuser Straße und Bebauungsplan Nr. 87, Gewerbegebiet Wildeshäuser Straße erhebe ich folgende Einwendungen:

Die derzeitige Kommunalpolitik der Gemeinde Visbek weist durchaus positive Ansätze auf.

Die derzeitige Bauleitplanung jedoch kann unter keinen Umständen als gut beurteilt werden. Sie entspricht nicht den Erfordernissen einer heute besonders auch von der Kommunalpolitik umzusetzenden nachhaltigen Entwicklung. Sie orientiert sich uneinsichtig an überholten, wachstumsorientierten Vorstellungen der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts. Und auch damals war die im Auftrag des Club of Rome erstellte Studie von der Dennis Meadows (Titel: Die Grenzen des Wachstums) schon bekannt.

Die zentralen Schlussfolgerungen dieser Studie waren: Wenn die Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht.

Durch die modernen Medien sind die geschilderten globalen Bedrohungen für unsere Erde und die Menschheit inzwischen für jeden klar erkennbar. Aber auch in unserem unmittelbaren Umfeld können wir sie mittlerweile deutlich wahrnehmen.

Jeder Mensch der sich ernsthaft mit der Thematik auseinandersetzt, wird erkennen: Wir leben über unsere Verhältnisse, wir leben auf Pump, wir leben auf Kosten unserer Kinder und zukünftiger Generationen.

Wer sich weiterhin den Schuldenstand auf der Welt (besonders in den USA), in Europa und auch in Deutschland (2.139 Milliarden € / 25.800,- € Pro-Kopf-Verschuldung / 51.500,- € Pro-Erwerbstätigen-Verschuldung) ansieht, muss zugeben, dass dies nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch aus ökonomischer Sicht zutrifft.

In der Agenda 21 von 1992 in Rio wurde in einem entwicklungs- und umweltpolitischen Aktionsprogramm von 172 Staaten ein globaler Handlungsrahmen festgelegt. Eine besondere Rolle und Verantwortung kommt hier auch den Kommunalverwaltungen zu, die für ihren Bereich die Umsetzung der „Lokalen Agenda 21“ im Konsens mit ihren Bürgern herstellen sollen. (Siehe Anhang)

Jede Kommune ist gefordert nur das absolut Notwendige an ökologischen Einschnitten in Kauf zu nehmen. Wie soll es auch sonst funktionieren, wenn nicht jede einzelne Kommune lokal das Erforderliche umsetzt? Immer noch wird dieses erste politische Gebot nicht beachtet, auch in Visbek nicht. Die oberste Maxime „Nur so viel wie unbedingt notwendig - nicht so viel wie möglich“ wird durch die aktuelle Bauleitplanung definitiv nicht erreicht.

Diese Handlungsweise trifft man übrigens in allen zehn Städten und Gemeinden des Landkreis Vechta an. Anstatt für das Gemeinwohl der Bürger/Innen zusammen zu arbeiten, werden die Nachbarkommunen als Konkurrenten betrachtet.

Für Visbek fordere ich daher bezüglich der Bauleitplanung eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen. Auch die umfassende Prüfung einer Zusammenarbeit mit dem Ecopark ist sowohl aus ökologischer, sozialer und ökonomischer Sicht unbedingt notwendig. Nach den Gesprächen, die ich mit dem Geschäftsführer des Ecopark, Herrn Haring, geführt habe, sehe ich sehr gute Möglichkeiten für Lösungen, die dem Gemeinwohl dienen können. Diese Möglichkeiten sind bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vollkommen unberücksichtigt geblieben.

Weiterhin ist die gute wirtschaftliche Ausgangsposition der Gemeinde Visbek bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Visbek ist nicht (wie eventuell Kommunen in Ostdeutschland) gezwungen, unter Vernachlässigung ökologischer Erfordernisse, mit aller Gewalt Gewerbe- und Industrieflächen in dem geplanten Umfang zur Verfügung zu stellen. Nach Visbek kommen ca. 1100 Menschen mehr zum Arbeiten, als von Visbek hinausfahren. Insofern herrscht in Visbek ein Arbeitsplatzüberangebot und nicht ein Arbeitsplatzunterangebot.

Sogar die Visbeker Unternehmer wollen nur Erweiterungsmöglichkeiten für ihre eigenen Unternehmen. Sie fordern nicht die Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen für auswärtige Firmen jeglicher Art und Größe. Hieraus könnten langfristig sogar ökonomische Nachteile für Visbeker Unternehmen entstehen. Dies kann und muss somit in die Bauleitplanung einfließen und verbindlich festgelegt werden. Bisher ist das jedoch nicht erfolgt.

Auch die Meinung, dass nur Unternehmen die immer weiter wachsen, überleben können, ist nicht richtig. In der heutigen Zeit der zunehmenden Ressourcenknappheit, des „Peak of Everything“ sind neue Geschäftsmodelle zukunftsweisend. Kleinere Firmen haben durch ihre Flexibilität bei Marktveränderungen sogar besser Chancen als große, investitionsüberladene Unternehmen. Hier verweise ich unter anderem auf die Forschungsergebnisse der Postwachstumsökonomie.

Der demografische Wandel in Deutschland bewirkt, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland sinkt. Das weniger Menschen immer mehr produzieren und verbrauchen sollen, erschließt sich mir nicht. Hier halte ich an meiner Kritik fest, dass einerseits die für die Planung zugrunde gelegten Zahlen schlecht gewählt wurden. Andererseits wurden von der Visbeker Kommunalpolitik aus den Erkenntnissen des demografischen Wandels teilweise unkluge Handlungsziele abgeleitet.

Das Argument von noch mehr Gewerbesteuerereinnahmen zählt nur zu einem Drittel, denn nur ca. 30% der Gewerbesteuerereinnahmen verbleiben in Visbek. Ein kompletter Zusammenbruch der Gewerbesteuerereinnahmen ist nicht zu befürchten, da die differenzierte Unternehmensstruktur in Visbek einen gleichzeitigen Umsatzrückgang aller Visbeker Unternehmen äußerst unwahrscheinlich macht.

Die Emissionsbelastungen für unsere Bürger/Innen, der Flächenverbrauch, die Ortsbildveränderung und die Landschaftsbildveränderung durch die bisherigen Unternehmen haben jedoch schon jetzt einen erheblichen Umfang erreicht. Eine weitere Zunahme dieser massiven Einschnitte in die Lebensqualität unserer Bürger/Innen müssen auf ein absolutes Minimum reduziert und die fortschreitende Zerstörung des dörflichen Charakters unserer geliebten Heimat gestoppt werden.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass Visbek nach dem RROP LK Vechta Grundzentrum ist. Weiterhin ist Visbek hierin dem Zweck der Erhaltung von Natur und Umwelt und der Erholung zugewiesen. Und dies aus guten Grund: Visbek hat idyllische Bauernschaften wie Varnhorn, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und den Naturpark Wildeshäuser Geest. Das geplante Gewerbegebiet Wildeshäuser Straße liegt im Naturpark Wildeshäuser Geest.

Die Lage Visbeks begünstigt eine touristische Erschließung. Visbeker „Braut und Bräutigam“ zum Beispiel sind bundesweit bekannt. Gerade auch die ökonomischen Chancen durch einen Ausbau des Tourismus in Visbek werden kaum berücksichtigt und durch die aktuelle Bauleitplanung sogar stark gefährdet.

An dieser Stelle gehe ich kurz auf den anderen Aspekt der aktuellen Bauleitplanung, die massive Ausweisung von neuen Wohnbauflächen, ein:

In der angestrebten Erhöhung der Einwohnerzahlen, zum Beispiel durch die Einpendleroffensive und fragwürdig hoher Ausweisung von Wohnbauflächen sehe ich keinesfalls überwiegend Vorteile für das Gemeinwohl der Visbeker Bürger/Innen. Für unseren Einzelhandel ist dies bestimmt auch nicht die Lösung der Probleme. Hier sind andere Maßnahmen erforderlich. Dies ist vom aktuellen Vorstand des HGV auch erkannt. Ein gemeinsamer, geschlossener Auftritt, eine gemeinsame Homepage, eventuell sogar ein gemeinsamer „Visbeker Internetshop“, eine Initiative „Wir kaufen in Visbek“ nenne ich als Beispiele.

Durch die übertriebene Ausweisung neuer Wohnbauflächen geht der dörfliche Charakter Visbeks immer weiter verloren. Hier sehe ich noch viele Fragen unbeantwortet: Was ist die optimale Zahl an Einwohnern? Welche Zahl wird tatsächlich angestrebt? Wie viel Mietwohnungen haben wir bislang in Visbek? Wie viele neue Mietwohnungen müssen wir schaffen? Für wen sollen diese Mietwohnungen überwiegend zugeschnitten sein? Wie teuer dürfen sie sein? Wie viel Wohnraum in Visbek wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht mehr von den jetzigen Bewohnern genutzt? Wie weit reicht dieser Wohnraum für das „natürliche Wachstum“ in Visbek. Wie weit können dadurch neue Wohnbauflächen geringer ausfallen?

In der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38, Gewerbegebiet Wildeshauser Straße und dem Bebauungsplan Nr. 87, Gewerbegebiet Wildeshauser Straße sehe ich die aktuell gravierendste Fehlentwicklung in der Bauleitplanung der Gemeinde Visbek.

Ich fordere die Verwaltung und die Ratsmitglieder auf, sich nochmals jeder für sich ihrer / seiner enormen Verantwortung bewusst zu machen und die Planungen nicht in der jetzigen Form weiterzuführen.

Dipl.-Ing. Josef Diersen
Schmitzstraße 4
49429 Visbek

Anlagen: Erfordernisse und Handlungsebenen nachhaltiger Entwicklung

Anlagen: Erfordernisse und Handlungsebenen nachhaltiger Entwicklung

Politische Anforderungen an die Planungshoheit der Kommunen

Global

Agenda 21

Rio 1992 wurde von einigen als Sternstunde der Menschheit bezeichnet, denn endlich hatte man erkannt, dass die Ressourcen unseres Planeten nicht unbegrenzt sind und das Ökosystem Erde unseres Schutzes bedarf. Doch was ist davon geblieben?

Auf der Rio-Konferenz 1992 ist deutlich geworden, dass eine nachhaltige Entwicklung nur durch ein weltweites Aktionsprogramm erreicht werden kann. Mit der in Rio verabschiedeten Agenda 21 werden detaillierte Handlungsaufträge (sozial, ökologisch, ökonomisch) gegeben, um einer weiteren Verschlechterung der Situation des Menschen und der Umwelt entgegenzuwirken und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen.

Nach der Agenda 21 sind es in erster Linie die Regierungen der einzelnen Staaten, die auf nationaler Ebene die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung planen müssen in Form von Strategien, nationalen Umweltplänen und nationalen Umweltaktionsplänen. Dabei sind auch regierungsunabhängige Organisationen und andere Institutionen zu beteiligen. Wichtig für den Erfolg der Maßnahmen und Projekte ist eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bevölkerung, da nachhaltige Entwicklung auch in den Köpfen der Beteiligten Einzug finden muss. Eine besondere Rolle und Verantwortung kommt hier auch den Kommunalverwaltungen zu, die für ihren Bereich die Umsetzung der „Lokalen Agenda 21“ im Konsens mit ihren Bürgern herstellen soll.

Auf internationaler Ebene müssen die Bemühungen der einzelnen Staaten für eine nachhaltige Entwicklung koordiniert werden, z.B. durch Organisationen wie die Vereinten Nationen.

Quelle: Lexikon der Nachhaltigkeit / Aachener Stiftung Kathy Beys, Schmiedstr. 3, 52062 Aachen / gefördert unter anderem von Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Forderungen Greenpeace

Die Frage des Umweltschutzes ist eng mit der Frage nach sozialer Gerechtigkeit verknüpft: Das Konzept des Wachstums und ein auf Konsum und Verschwendung ausgerichteter Lebensstil, wie er in allen Industrienationen vorherrscht, muss kritisch hinterfragt werden. Denn: 1,4 Milliarden Menschen, nur ein Fünftel der gesamten Menschheit, verbrauchen 80 Prozent der Ressourcen.

Greenpeace fordert: Die Beendigung dieses verschwenderischen Lebensstils auf Kosten der Natur und ärmerer Länder muss durch Gesetze und politische Vorgaben, aber auch durch Bildung und öffentliche Diskussionen um alternative Lebensstile erreicht werden.

Quelle: Greenpeace e. V., Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg

Europa

Europa will eine Transformation der Ressourcennutzung erreichen

Kommission legt Fahrplan Ressourcenschonung vor

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2011 ihren Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa vorgelegt. Der Fahrplan dient der Umsetzung der Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa", die eine der sieben Leitinitiativen der Kommission im Rahmen der Strategie "Europa 2020" darstellt. Mit dem Fahrplan verfolgt die Europäische Kommission die langfristige Vision, dass bis 2050 die Wirtschaft der EU so arbeitet, dass die Ressourcenknappheit und die Grenzen des Planeten respektiert werden.

Die vielen in der Strategie genannten Ressourcen sollen bis dahin nachhaltig bewirtschaftet werden. Ressourcen werden im EU-Kontext weit verstanden; der Begriff umfasst auch energetische und erneuerbare Rohstoffe sowie Boden, Wasser, Luft, Land und Ökosysteme.

Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wird statt als Gegensatz als fundamentale Voraussetzung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gesehen, da bei Nichthandeln von der Umwelt systemische Risiken ausgehen, welche das Wirtschaftswachstum unterminieren könnten.

Nach einem umfangreichen Konsultationsprozess sollen 2013 angemessene Ziele festgelegt werden. Es sollen ein Hauptindikator sowie Einzelindikatoren für Ressourcen wie Wasser, Landverbrauch, Materialien und Kohlenstoff bestimmt werden.

Die Europäische Union hat eine Strategie vorgelegt, welche die große Bedeutung der Ressourceneffizienz für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union unterstreicht - nur wenn wir mit knapper werdenden Ressourcen besser haushalten lernen, werden wir unsere wirtschaftliche Spitzenposition verteidigen können. Bei wachsender Weltbevölkerung wird das Wohlstandsniveau nur dann ansteigen können, wenn intelligente und innovative Ansätze der Ressourceneffizienz verfügbar werden - Europa kann hier eine Vorreiterrolle spielen.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Deutschland

In Deutschland ist die biologische Vielfalt bedroht: Etwa die Hälfte der Tier- und Pflanzenarten gelten hier zu Lande als gefährdet. Hauptursache ist die Zerstörung ihrer Lebensräume – durch die intensive Landnutzung, den Flächenverlust und das Zerschneiden von Lebensräumen durch Siedlungen und Verkehr. Naturschutzziele gelten nicht nur in Schutzgebieten, sondern müssen auch in die Land- und Forstwirtschaft oder in die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung integriert werden.

Quelle: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück

Deutschland ist ein stark besiedelter Industriestaat mit einem gut ausgebauten Verkehrsnetz. Das Straßennetz des überörtlichen Verkehrs (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) umfasste 231.072 Kilometer im Jahre 2009. Die Zerschneidung von Lebensräumen durch das Verkehrsnetz sowie die zunehmende Verkehrsdichte haben teilweise zu einer Verinselung und qualitativen Verschlechterung noch vorhandener Lebensräume für Tiere und Pflanzen geführt. Vor allem durch die Barrierewirkung von Straßen werden der Austausch innerhalb und zwischen Populationen als auch die Besiedlung neuer Lebensräume beeinträchtigt: Der genetische Austausch der Tier- und Pflanzenarten findet dann nicht mehr hinreichend statt. Zudem führt das hohe Verkehrsaufkommen bei den Tieren zu erheblichen Verlusten. Durch Flächenverluste, Nutzungsintensivierung, Zerstückelung der Lebensräume, Gewässerausbau und Entwässerung ist die Natur schon seit Jahrzehnten starken Beeinträchtigungen ausgesetzt. Mit dem Klimawandel kommt eine zusätzliche Kategorie der Belastung hinzu.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Verkehrslärm

Der Lärm von Autos, Eisenbahnen und Flugzeugen schränkt die Lebensqualität vieler Menschen erheblich ein. Hohe Lärmbelastungen können wissenschaftlichen Studien zufolge aber auch ein Risiko für die Gesundheit darstellen. Da der Verkehrslärm durch den kontinuierlichen Anstieg des Verkehrsaufkommens immer noch zugenommen hat, gehört er mittlerweile zu den größten Umweltproblemen. In den nächsten Jahren müssen daher ganz erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um beim Schutz vor Verkehrslärm deutliche Fortschritte zu erzielen.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Naturschutz / Biologische Vielfalt

Trotz vielfacher nationaler und internationaler Gegenmaßnahmen schwindet die Biologische Vielfalt weltweit in dramatischem Ausmaß. Das ist nicht nur aufgrund des Eigenwertes der Natur Besorgnis erregend. Die Biodiversität ist auch Grundlage unserer Existenz. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit setzt sich daher mit aller Kraft dafür ein, den Schutz der biologischen Vielfalt weltweit entscheidend voranzubringen und das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Bodenschutz

Böden sind eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie liefern Nahrungsmittel und Rohstoffe, speichern und filtern Wasser und können Schadstoffe abbauen. Sie bieten Flächen zur Besiedelung, für Verkehr und Freizeit. Und nicht zuletzt sind sie ein Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Jedoch können die Böden nicht alle dieser Funktionen gleichzeitig erfüllen. Zudem sind manche dieser Funktionen durch Verunreinigungen, Erosion, Humusrückgang und Verdichtung bedroht. Eingetretene Schäden sind kurzfristig kaum behebbar, denn fruchtbare Böden sind das Ergebnis langer physikalischer, chemischer und biologischer Prozesse: Bis sich ein Zentimeter neu bildet, dauert es 200 bis 300 Jahre.

Sorge bereitet, dass die Nutzung der Böden für Siedlung und Verkehr die anderen Funktionen immer weiter zurückdrängt. In jeder Sekunde werden in Deutschland fast elf Quadratmeter Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke neu in Anspruch genommen. Knapp die Hälfte davon wird versiegelt. Durch Versiegelung gehen aber zunehmend natürliche Bodenfunktionen wie Wasserdurchlässigkeit oder -speicherfähigkeit, Bodenfruchtbarkeit sowie Lebensraum für Organismen verloren.

Ziele

- Ziel der Bundesregierung ist, die begrenzte Ressource Boden so zu erhalten, dass die vielfältigen Funktionen des Bodens auch künftigen Generationen im gleichen Umfang zur Verfügung stehen.
- Für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen kommt der Vielzahl der Bodenorganismen eine Schlüsselrolle zu. Dem trägt die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit zahlreichen Maßnahmen Rechnung.
- Um Gefahren für die Menschen und die Umwelt abzuwenden, müssen Altlasten und altlastverdächtige Flächen umfassend erfasst, untersucht, bewertet, gegebenenfalls saniert sowie Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.
- Bis zum Jahr 2020 soll die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke von circa 74 ha/Tag im Jahr 2012 auf 30 ha/Tag reduziert werden.
- Böden sind in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff zu speichern. Sie spielen damit eine wichtige Rolle beim Klimageschehen.
- Im Hinblick auf die möglichen Folgen des Klimawandels müssen die schädlichen Einwirkungen auf den Boden, wie Wasser- und Winderosion, verringert und die Menge an organischer Bodensubstanz erhalten werden.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Landwirtschaftliche Flächen

Nachhaltige Wirtschaftsweise ist Chance und Verpflichtungen für die deutsche Landwirtschaft. Sowohl für die Lebensmittel- als auch für die Energieproduktion benötigt unsere Landwirtschaft Produktionsflächen. Grund und Boden sind Ressourcen, die nicht beliebig vermehrbar sind. Die in Deutschland zur Verfügung stehende Landwirtschaftsfläche nimmt jedoch Tag für Tag um rund 100 Hektar infolge konkurrierender Nutzungsansprüche (Verkehr, Bau, Infrastruktur, Naturschutz) ab. Insbesondere der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Höhe von 77 Hektar täglich geht zu einem großen Teil zu Lasten der Landwirtschaftsfläche.

Um den Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen deutlich zu reduzieren und einen angemessenen Ausgleich der Nutzungskonkurrenzen zu erreichen, regt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an, Handlungsempfehlungen zur Verringerung der Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen zu erarbeiten. Mit landwirtschaftlichen Flächen soll dabei so sorgsam und sparsam wie möglich umgegangen werden, um sie langfristig für die Agrarproduktion zu erhalten. Dabei setzt das BMEL auch auf intelligente Kompensationslösungen, die es gestatten, Agrar- und Naturschutzbelange in optimaler Weise zu berücksichtigen.

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

Nachhaltige Landnutzung

Weltweit muss die Landwirtschaft in die Lage versetzt werden, den Bedarf an Nahrung und nachwachsenden Ressourcen für eine wachsende Weltbevölkerung zu decken. Zugleich muss die Landnutzung weitere wirtschaftliche, ökologische und soziale Leistungen und Funktionen auch für die kommenden Generationen sicherstellen. Hierzu bedarf es in Deutschland, Europa und weltweit noch erheblicher Anstrengungen. Ein wichtiges Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung ist, die immer noch zu hohe Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu reduzieren, damit wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen für eine nachhaltige Nutzung erhalten bleiben.

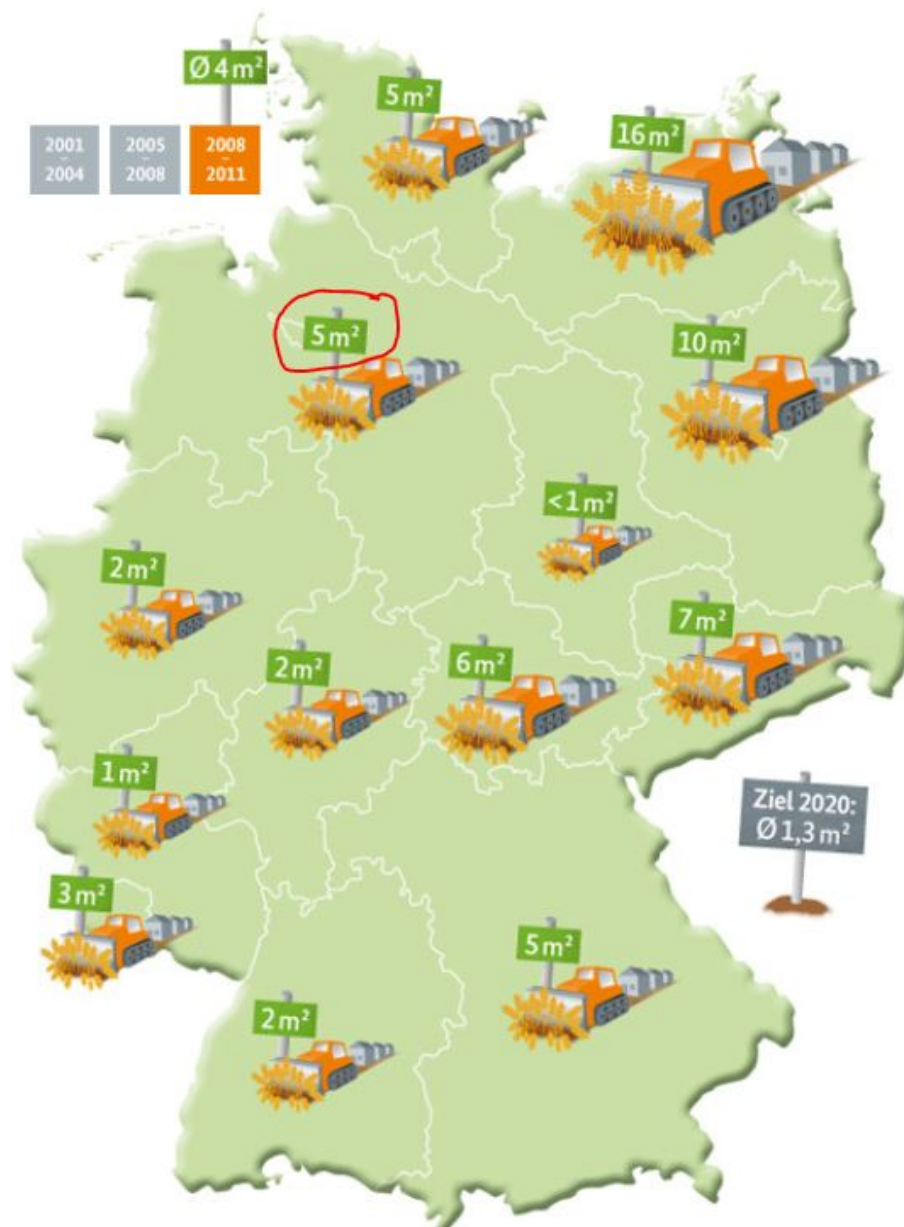
Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform mit möglichst geschlossenen Nährstoffkreisläufen. In Deutschland werden über sechs Prozent der Fläche ökologisch bewirtschaftet.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel nachhaltiger Landnutzung. Hier engagieren sich viele Land- und Forstwirte, Naturschützer und öffentliche Einrichtungen.

Der Klimawandel gehört zu den wichtigsten umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der heutigen Zeit - global wie regional. Dabei richtet sich auch an die Land- und Ernährungswirtschaft die Frage, wie die von ihr ausgehenden Treibhausgasemissionen möglichst gering gehalten werden können und welche Schritte und Maßnahmen für eine Anpassung an die sich veränderten Rahmenbedingungen erforderlich sind.

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen



Neue Flächen für Wohnungen, Gewerbe, Leitungen und Verkehrswege werden oft auf Kosten wertvoller landwirtschaftlicher Nutzung geschaffen.

Die Bundesregierung hat daher das Ziel, diese Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr von bundesweit rund 80 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Die Darstellung je Einwohner zeigt anschaulich die regionalen Unterschiede. Dabei spielt die Entwicklung von Bevölkerung, Infrastruktur und Wirtschaft eine große Rolle. Eine bessere Nutzung von Flächen in den Städten und Dörfern würde den Druck auf landwirtschaftliche Flächen verringern.

Klicken Sie auf die Jahreszahlen, um die Entwicklung in der Flächeninanspruchnahme nachvollziehen zu können.



durchschnittliche Flächeninanspruchnahme je Einwohner und Jahr

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011/2012, Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, © BMELV 2013

ZUM HERUNTERLADEN

[Druckversion herunterladen](#)

MEHR INFORMATIONEN

- [Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland](#)
- [BMEL-Nachhaltigkeitskonzept](#)
- [Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland](#)
- [Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume \(DVS\)](#)

Landwirtschaftliche Flächen erhalten

Deutscher Bauernverband fordert umfassende Gesetzesinitiative

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke zählt heute in Deutschland wie auch in anderen Industrienationen zu den drängendsten Umweltproblemen. Nach wie vor werden täglich rund 90 ha in Deutschland durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen neu in Anspruch genommen. Dies führt im Wesentlichen zu einem Verlust landwirtschaftlicher Flächen. Dabei werden nicht nur Flächen für Autobahnen und neue Baugebiete auf der „Grünen Wiese“ benötigt, sondern gleichzeitig noch durch den naturschutzrechtlichen Ausgleich oftmals die mehrfache Fläche den Landwirten entzogen. Das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren, ist in weiter Ferne. Während der Schutz der freien bzw. unzerschnittenen Landschaft sowie der Lebensräume für Tiere und Pflanzen heute allgemein anerkanntes Ziel ist, wird dem Schutz des Bodens als Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen bisher nicht ausreichend Rechnung getragen. Seit 1992 sind der Landwirtschaft auf diese Weise rund 820.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen verloren gegangen.

Der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen muss in Deutschland und weltweit oberste Priorität erlangen. Böden müssen für die landwirtschaftliche Produktion geschützt, effizient zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben genutzt und Nutzungskonkurrenzen vermieden werden.

Der Verbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke muss eingedämmt und Entsiegelung gefördert werden! Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen gefährdet die Versorgungssicherheit bei Nahrungs- und Futtermitteln sowie Energie und steigert die Abhängigkeit von Importen aus Drittländern. Der Deutsche Bauernverband fordert ein Umdenken in Politik und Gesellschaft. Mit einer Initiative für ein Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen hat der Deutsche Bauernverband Vorschläge zur Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen sowie für einen flächenschonenderen und intelligenteren Naturschutzausgleich unterbreitet. Ferner stellt eine Petition des Deutschen Bauernverbandes an den Deutschen Bundestag zum Flächenschutz mit über 212.000 Unterstützern ein starkes Votum für den Flächenschutz dar, jetzt gesetzliche Maßnahmen zur Senkung des Flächenverbrauchs und den Schutz landwirtschaftlicher Flächen einzuleiten.

Quelle: Deutscher Bauernverband e.V., Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

Niedersachsen

Artenschutz in Deutschland mangelhaft. BUND und NABU legen vergleichende Länderanalyse vor. Größere Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt gefordert

In keinem von dreizehn untersuchten Bundesländern werden Tiere, Pflanzen und Lebensräume so geschützt, dass der Verlust der Artenvielfalt in Deutschland bis 2020 gestoppt und gefährdete Lebensräume wieder hergestellt werden können. In zehn von 13 Bundesländern wurde weniger als ein Drittel der Naturschutzziele erreicht. Nur in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und dem Saarland sehen die Naturschützer erste Fortschritte beim Schutz seltener Arten. Das ist das Ergebnis einer vergleichenden Länderanalyse zum Schutz der biologischen Vielfalt, die der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) veröffentlicht hat.

Die Länder setzten beschlossene Schutzmaßnahmen nur unzureichend um und stellten für den Artenschutz zu wenig Geld bereit, kritisierten die beiden Verbände. Vor allem versagten sie beim Schutz von naturbelassenen Wäldern und bei der Einrichtung neuer, streng geschützter Wildnisgebiete.

Die Flächenversiegelung durch Industrie- und Verkehrsbauten sowie die industrielle Landwirtschaft schreite weiter voran. Umgepflügt würden sogar bedrohte artenreiche Wiesen und Weiden in Schutzgebieten. Durch den Einsatz von Pestiziden und die damit verbundene Vernichtung von Insekten befänden sich Bienen und Amphibien weiter auf dem Rückzug.

Der Artenverlust könne bis 2020 nur gestoppt werden, wenn Schutzmaßnahmen tatsächlich konsequent vor Ort durchgeführt würden. Das bedeute auch, dass das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 von den Ländern endlich ernst genommen werden müsse. Für alle dafür infrage kommenden Gebiete müssten entsprechende Managementpläne erstellt und umgesetzt werden. Mit Naturschutzdaten und Zahlen über die Finanzmittel müsse außerdem deutlich transparenter umgegangen werden.

**Quelle: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e.V., Goebenstr. 3a, 30161 Hannover
NABU Landesverband Niedersachsen, Alleestraße 36, 30167 Hannover**